

HANDELSREGISTER

Handelsregister-Auszug

Registernummer FL-0002.686.782-3		rnummer	Rechtsnatur		Eintr	agung	Löschung		Übertrag				
		2.686.782-3	Verein		29.0	6.2022			on: uf:				
lle	Eintr	agungen	<u> </u>										
Ei	Lö								Sitz				
1		Verein SKS Integrationshilfe								Vaduz Ruggell			
Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder						Ei	Lö F	Repräsentanz/Zustelladre	adresse		
									Drescheweg 10 9490 Vaduz Spiegelstrasse 52 9491 Ruggell				
Ei	Lö	Zweck							Lö v	weitere Adressen	1000-010		
1		Der Verein SKS Integrationshilfe unterstützt Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die in Liechtenstein um Aufnahme ersuchen, bei der Bewältigung ihres Alltags und ihrer temporären Integration in Liechtenstein. Die Unterstützung kann ideeller oder finanzieller Art sein. Der Verein SKS Integrationshilfe hat eine ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig.											
Ei	Lö	b Bemerkungen							Statu	Statutendatum			
2		Statutenänderung lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.11.2022.						1 2		28.06.2022 15.11.2022			
Ref		TR-Nr		TR-Datum	Ref TR-Nr				TR-Datum				
1		6056 29.06.2022											
2		13584		27.12.2022									
Ei	Ae	Lö Angaben zur Verwaltung Funktion								eichnungsart			
1						äsidentin des erstandes	3	K	Collektivunterschrift zu zw	eien			

Vaduz, 27.12.2022 17:44 EP

2



Livers, Benedikt, StA: Schweiz, 9490 Vaduz

2 Livers, Nataliia, StA: Schweiz, 9490 Vaduz

2 Akbarova-Beck, Nataliia, StA: Ukraine, 9497 Triesenberg

Holzschuster, Iryna, StA: Ukraine, 6845 Hohenems

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.

Kassier des

Vorstandes

Mitglied des

Vorstandes Mitglied des

Vorstandes

Mitglied des Vorstandes Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu zweien

Verein SKS Integrationshilfe

Spiegelstrasse 52, 9491 Ruggell

TEL. +423 787 00 11, E-MAIL: info@integrationshilfe.li

Inna Senti Präsidentin

Tel.: 0041 78 945 99 77

Amt für Justiz Aeulestrasse 70 9490 Vaduz

Vaduz, 24. November 2022

Verein SKS Integrationshilfe, Vaduz

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend erhalten Sie das Protokoll der ausserordentlichen Vorstandssitzung, die angepassten Statuten, die Demissionserklärungen der ausscheidenden Vorstandsmitglieder sowie die Firmenzeichnungserklärungen der neuen Vorstandsmitglieder in beglaubigter Form des obgenannten Vereins. Aufgrund dieser Unterlagen ersuchen wir Sie um folgende Eintragungen in das Handelsregister:

Zustelladresse alt:

Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Zustelladresse neu:

Spiegelstrasse 52, 9491 Ruggell

Ausscheidende Vorstandsmitglieder:

Nataliia Livers, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein,

Geburtsdatum 21.02.1975

Nationalität: Schweiz

Benedikt Livers, Drescheweg 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein,

Geburtsdatum 13.10.1959

Nationalität: Schweiz

Nataliia Akbarova-Beck, Hegastrasse 12, 9497 Triesenberg,

Liechtenstein, Geburtsdatum 31.01.1985

Nationalität: Ukraine

Verein SKS Integrationshilfe

Spiegelstrasse 52, 9491 Ruggell

TEL. +423 787 00 11, E-MAIL: info@integrationshilfe.li

Seite 2

Neue Vorstandsmitglieder Mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien:

- 1) Inna Petrivna Senti
- 2) Iryna Holzschuster

Besten Dank für die Eintragungen und die Zustellung von vier Handelsregisterauszügen.

Freundliche Grüsse

Inna Petrivna Senti

Präsidentin

Statuten von Verein SKS Integrationshilfe

1. Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen "Verein SKS Integrationshilfe" besteht mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein ein Verein gemäss Art. 246 ff. PGR.

2. Zweck und Aufgaben

Der Verein SKS Integrationshilfe unterstützt Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die in Liechtenstein um Aufnahme ersuchen, bei der Bewältigung ihres Alltags und ihrer temporären Integration in Liechtenstein. Die Unterstützung kann ideeller oder finanzieller Art sein.

Der Verein SKS Integrationshilfe hat eine ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig.

3. Mitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen oder Organisationen, welche die Interessen der Flüchtlinge unterstützen wollen, können Mitglieder werden.

Über Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um die Flüchtlingshilfe besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch ausdrücklichen Verzicht oder durch Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins Verein SKS Integrationshilfe tätig ist. Der mit eingeschriebenem Brief zu eröffnende Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach vorheriger Anhörung des betroffenen Vereinsmitglieds.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

4. Organe

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

5. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist je nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich bis zum 30. Juni des laufenden Jahres vom Vereinsvorstand einzuberufen. Die schriftliche Einladung hat mindestens zehn Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies verlangt.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident oder bei Verhinderung ein Vorstandsmitglied. Es ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung des T\u00e4tigkeitsberichtes und der Bilanz und Erfolgsrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei bis zehn Mitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten. Er kann eine Geschäftsstelle einrichten und für besondere Aufgaben weitere Arbeitsgruppen bilden und diesen einzelne seiner Aufgaben delegieren. Er kann Berater beiziehen, die unter Aufsicht des Vorstandes stehen.

Der Vorstand führt die Angelegenheiten des Vereins und erledigt alle Geschäfte, sofern sie nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Der Verein wird nach aussen vom Präsidenten oder einem von ihm bezeichneten Vorstandsmitglied vertreten. Über die Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Sie können auch auf dem Zirkularweg oder mündlich erfolgen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Das Zeichnungsrecht wird durch den Vorstand bestimmt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

7. <u>Finanzen</u>

Die Einnahmen des Vereins Verein SKS Integrationshilfe können sich insbesondere zusammensetzen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden, Schenkungen, Legaten Beiträgen
- Erlösen aus Veranstaltungen

Das Rechnungswesen des Vereins **Verein SKS Integrationshilfe** erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und schliesst per 31. Dezember jedes Jahres ab.

8. Schlussbestimmungen

Der Verein ist im Handelsregister Liechtenstein eingetragen.

Die Abänderung der Statuten bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Auflösung bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Verbleibt nach Durchführung der Liquidation des Vereins ein Überschuss an Aktiven, ist dieser im Sinne des statutarischen Zweckes zu verwenden. Die Entscheidung darüber trifft die Mitgliederversammlung.

Bekanntmachungen an Dritte erfolgen über die offizielle Internetseite des Vereins Verein SKS Integrationshilfe.

Überall, wo in diesen Statuten die weibliche oder die männliche Form verwendet wird, sind darunter stets die Angehörigen beider Geschlechter zu verstehen.

Vaduz, den 28. Juni 2022

Für den Verein

Nataliia Livers

Benedikt Livers

Nataliia Akbarova-Beck

Julia Ochsner, lic. lur.

Inna Senti